

Wichtige Hinweise zu Ihrer Hundehalterhaftpflicht

Sie können den Versicherungsbeginn maximal 1 Jahr im Voraus datieren. Eine Kündigungsbestätigung einer eventuell vorhandenen Vorversicherung benötigen wir nicht.

Die Zahlweise ist immer jährlich, bitte kreuzen Sie die gewünschte Laufzeit des Vertrages an.

Bitte senden Sie den Antrag, möglichst in **Blockschrift**, (ohne Produktinformationsblatt) vollständig ausgefüllt an folgende Adresse

Volksfürsorge
Uwe Kiebart
Kleiner Hucken 13
21727 Estorf-Gräpel

oder per Fax an 0 41 40. 8 76 8 76
oder als Datei an

uwe.kiebart@service.volksfuersorge.de

Sie erreichen mich unter Tel.: 041 40. 4 13 Mobil 0170. 5 96 22 96

Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsvertrag wie z.B. Änderung der Bankverbindung, Adressänderung, Fragen zur Zahlungsweise, Nachweise für Behörden, Auskunft der Vertragsnummer, Kündigung des Vertrages etc. können Sie sich auch direkt an das Service-Center der Volksfürsorge unter 040/2865-0 wenden.

Schadenmeldungen nehmen wir unter 0 40.28 65 51 11 telefonisch entgegen. Bitte halten Sie dann Ihre Vertragsnummer bereit.

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen oder haben Sie Fragen zu unseren weiteren Versicherungsprodukten, rufen Sie mich gerne unter angegebenen Telefonnummern an oder kontaktieren Sie mich per Mail

Welche Rassen versichern wir? Es gelten die AHB 2008 der Generali. Hier ist folgendes geregelt: HA 0076 – Deckungseinschränkung bei Hunden Es gilt folgende Deckungseinschränkung bei Hunden: Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter von Hunden, die nach den Verordnungen oder Gesetzen des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Hunde gehalten werden, als gefährlich oder als Kampfhunde eingestuft sind. Werden Hunde nicht als gefährlich oder als Kampfhund eingestuft, sondern wird nur der Nachweis verlangt, dass eine Haftpflichtversicherung besteht (Pflichtversicherungshund) gilt dieser Ausschluss nicht.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Uwe Kiebart

Deckungsauftrag

zur Hundehalter- Haftpflichtversicherung / SA 20474
 Achtung: Kampfhunde können nicht versichert werden!*

	RD	Bez.	Anteil
Betreuung	007	1444	
Vermittler	007	9510	1

Name, Vorname, Titel	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Telefon
Mitgliedsnummer IDG / IRJGV	

Gewünschter Versicherungsbeginn - mittags 12 Uhr -
 Versicherungsablauf – mittags 12 Uhr -
 Vertragslaufzeit: jährlich

Der Vertrag verlängert sich mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Endet die Mitgliedschaft des Versicherungsnehmers im IDG/IRJGV., so entfällt die Grundlage für die Sonderkonditionen und es ist ab der nächsten Hauptfälligkeit der normale Tarifbeitrag zu zahlen.

Beantragt wird Versicherungsschutz für Hundehalterhaftpflichtversicherung (gewünschte Absicherung ankreuzen, nur eine Möglichkeit)

Auswahl ankreuzen	Versicherungssummen je Schadenereignis	Selbstbeteiligung je Schadenfall	Beitrag je Hund inkl. Steuer
<input type="checkbox"/>	<p><u>Jahresvertrag:</u> 15.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden 1.000.000 EUR Mietsachschäden (in der Versicherungssumme enthalten) Auslandsschäden ohne zeitl. Begrenzung</p>	keine	63,36 EUR
<input type="checkbox"/>	<p><u>3-Jahresvertrag</u> 15.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden 1.000.000 EUR Mietsachschäden (in der Versicherungssumme enthalten) Auslandsschäden ohne zeitl. Begrenzung</p>	keine	57,60 EUR

Die Gesamtleistung für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

* Klausel HA 0076 – Es gilt folgende Deckungseinschränkung bei Hunden:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter von Hunden, die nach den Verordnungen oder Gesetzen des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Hunde gehalten werden, als gefährlich oder als Kampfhunde eingestuft sind. Werden Hunde nicht als gefährlich oder als Kampfhund eingestuft, sondern wird nur der Nachweis verlangt, dass eine Haftpflichtversicherung besteht (Pflichtversicherungshund) gilt dieser Ausschluss nicht.

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister

Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender), Onno Denekas, Bernd Felske, Dr. Monika Sebold-Bender, Volker Seidel, Michael Stille,

Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658

USt-ID-Nr. DE 811 763 800

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Zur Beitragsberechnung heranzuziehen sind alle im Haushalt des Versicherungsnehmers vorhandenen Hunde.

Anzahl der Hunde:

Name des Hundes	Rasse	Chipnummer, Tätowierung

Bei mehr als 3 Hunden bitte formloses Beiblatt mit den entsprechenden Angaben beifügen

Antragsfragen:

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ja nein

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? ja nein

Art der Versicherung	Gesellschaft	Versicherungsnummer	Ablauf

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? ja nein

Vorschäden / Anzahl	Art der Schäden	Schadenhöhe gesamt

Beitragszahlung: jährlich

Überweisung

SEPA Lastschriftmandat

<input checked="" type="checkbox"/> Mandat für wiederkehrende Zahlungen	Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt	Gläubigeridentifikation DE 51 ZZZ 000000 28636
Ich/Wir ermächtige/n die Generali Lebensversicherung AG*, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Generali Lebensversicherung AG* auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
IBAN	BIC	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name des Kreditinstituts	Ort	Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift des/der Kontoinhabers/in		
<input type="text"/>		
Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist. Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort		
<input type="text"/>		
* Das Beitragsinkasso für Lebens- und Sachversicherungen wird von der Generali Lebensversicherung AG vorgenommen.		

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur beigefügten Datenschutzklausel (und zur Entbindung von der Schweigepflicht) willige ich ein. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
 Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse service@generalide zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Generali Versicherung AG

Datum	Unterschrift des Antragstellers

Produktbeschreibung
 Generali Privat® – Tierhalterhaftpflichtversicherung



(Hunde – nicht Kampfhunde oder gefährliche Hunde gemäß Klausel HA 0076 – und private Pferdehaltung)

Grundlage sind die Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008).

Den Deckungsumfang und eine Übersicht welche weiteren Besonderen Bedingungen und Klauseln gelten, finden Sie detailliert in der nachfolgenden Aufstellung:

	Generali Privat®	
	Gemäß Klausel	
Versicherungssummen	HA 0403	15.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Erweiterungen des Deckungsumfanges der AHB (HA 9006)		
Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen sowie an Mobiliar in Hotels/ Pensionen/Ferienwohnungen, -häusern und Schiffskabinen	HA 0403	versichert
Jungtiere bis zum Alter von 12 Monaten	HA 0403	versichert
Private unentgeltliche Kutsch- und Schlittenfahrten mit eigener Kutsche/ Schlitten und von versicherten Pferd gezogen	HA 0403	versichert
Auslandsschäden	HA 0403 HA 0075	ohne zeitliche Begrenzung
Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz	HA 0403	versichert

versichert = im Rahmen der Versicherungssumme
 – = nicht versichert

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Haftpflichtversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen Besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine private Haftpflichtversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB 2008) sowie alle weiteren genannten Besonderen Bedingungen, Klauseln und Besonderen Vereinbarungen, die sich aus dem Antrag in Verbindung mit der Tarifinformation/Produktbeschreibung für die einzelnen Risiken, z. B. Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht ergeben.

2. Die Haftpflichtversicherungen für Sie als Privatperson

2.1 Die Privathaftpflichtversicherung (sofern beantragt)

2.1.1 Was versichern wir?

Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

2.1.2 Was ist vom Versicherungsschutz umfasst? (sofern beantragt)

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise Ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Kfz, im Sport oder durch Haustiere, soweit sie nicht durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung gesondert zu versichern sind. Gleichermaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von der Wohnung oder dem Haus ausgehen in dem Sie wohnen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Urlaub, im Ferienhaus oder während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, ist geschützt.

2.1.3 Wer ist mitversichert? (sofern beantragt)

Neben Ihnen als Versicherungsnehmer können auch Ihre Familien- und Haushaltsmitglieder unmittelbar mitversichert sein. So sind zunächst Ehepartner, in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner und Kinder bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. bis zur Heirat in den Vertrag einbezogen. Gleiches gilt für Ihre Haushalts- und Gartenhilfen oder den Babysitter, sofern sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen. Der Versicherungsschutz besteht über den Tod hinaus bis zur nächsten Beitragsfälligkeit. Zahlt der überlebende Ehepartner den nächsten Beitrag, wird er automatisch Vertragspartner und führt den bestehenden Versicherungsvertrag weiter.

2.2 Die Tierhalterhaftpflichtversicherung (sofern beantragt)

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter des im Antrag bezeichneten Tieres zu privaten Zwecken.

2.3 Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (sofern beantragt)

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer eines im Antrag bezeichneten Privathauses.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Aufgrund des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes sowie der vorliegenden weiteren Informationen, können wir folgende Angaben machen (bitte beachten Sie, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

(Bitte ausfüllen)	Beitrag einschl. Versicherungsteuer Privathaftpflicht	_____ EUR	falls Differenzdeckung, bis zur Umstellung auf Vollschutz *)
	Beitrag einschl. Versicherungsteuer Tierhalterhaftpflicht	_____ EUR	
	Beitrag einschl. Versicherungsteuer Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	_____ EUR	
	Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 1/1-, <input type="checkbox"/> 1/2-, <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich oder <input type="checkbox"/> monatlich	
	Erstmals zum Versicherungsbeginn am	_____ (Tag / Monat / Jahr)	

*) Der voraussichtliche Beitrag im Vollschutz beträgt _____ EUR ab dem Umstellungstermin, dem _____ (Tag / Monat / Jahr).

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Differenzdeckung in der Privathaftpflichtversicherung.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen. Wenn Sie uns ein SEPA - Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Ziffern 20, 21, 22 und 23 der beigefügten AHB 2008.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, die Ihnen durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes oder eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung jeglicher Art entstehen. Das gilt auch für Schäden durch ungewöhnliche und gefährliche Beschäftigung. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der beigefügten AHB 2008.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie alle im Antragsformular und zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen unbedingt vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Andernfalls können wir unter bestimmten Voraussetzungen den Vertrag aufheben (Rücktritt/Anfechtung) und gegebenenfalls Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle verweigern bzw. den Vertrag kündigen bzw. den Vertrag anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der beigefügten AHB 2008.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Einmal im Jahr fragen wir nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragrechnung erfolgen. Auf die in Ziffer 24 AHB 2008 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie zu beachten, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall innerhalb einer Woche angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Auf die in Ziffer 11 AHB 2008 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

(Bitte ausfüllen)	Beginn der Versicherung	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Privathaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Tierhalterhaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)
	Ablauf der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	_____ (Tag / Monat / Jahr)

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer kündigen. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der beigefügten AHB 2008.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben)
- von uns bei Obliegenheitsverletzung.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 11 und 16 der beigefügten AHB 2008.